

gesprachen hatte, spie er dreimal auf die Erde. Die sieben Freischöffen thaten ein Gleiches.

Dann nahm der Freigraf den aus Weidenruten geflochtenen Strick, die Wyd, und warf sie hinter sich. Sie flog weit in die Wiese hinaus.

Der Schreiber des heimlichen Gerichts, Henne von Diepenbrock, schrieb den Namen des Jörg vom Berge in das Blutbuch.

Durch diese Handlungen, den Bannspruch, das dreimalige Ausspeien, das Werfen der Wyd und durch das Einschreiben des Namens in das Blutbuch war über Jörg vom Berge die heimliche Acht verhängt worden.

Sie überlieferte ihn dem Henker.

Der Freigraf fuhr, nachdem dies geschehen war, fort:

„Das Bluturteil soll vom Freischöffen Dietrich vom Wege vollzogen werden!“

Dieser glich, als die Worte an sein Ohr klangen, einem, den ein tödlicher Schlag getroffen hat. Er warf sich dem Freigrafen zu Füßen und bat:

„Löst mich von dieser Pflicht, hoher Herr. Der Verfemte hat mir das Leben gerettet!“

„Schweig, Bruder Dietrich!“ rief der Freigraf mit zorniger Stimme, „denn du frevelst an der Femsetzung! Sie befiehlt, daß der Wissende ein willenloses Werkzeug sein soll. Der Vater muß den Sohn und der Sohn den Vater töten, wenn es der Stuhlherr gebietet. Es sei dies die Strafe, daß du der Vorsprecher des Verfemten gewesen bist.

Ich löse die Bank.“

Die Freischöffen riefen einstimmig:

„Die Bank ist gelöst.“

Die Femrichter erhoben sich von ihren Sizen und verließen, von Dingpflichtigen und Fronboten geleitet, den Malplatz.

Nur Dietrich vom Wege und der Verfemte blieben im Schatten der vier Linden zurück. Sie schwiegen lange und starrten in die grüne Landschaft hinaus, über die verglimmender Sonnenschein und Sabbatstille gebreitet lagen.

„Tötet mich nicht,“ bat Jörg vom Berge den Freischöffen. „Laßt mich entfliehen.“